



**Einladung zur 2. Bürgergemeindeversammlung vom Donnerstag,  
12. Dezember 2024, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal  
anschliessend**

**2. Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr**

---

#### Traktandenliste der 2. Bürgergemeindeversammlung 2024

1. Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
2. Genehmigung Budget 2025
3. Einbürgerung Daniela Foos
4. Diverses

Die Protokolle der letzten Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auch auf unserer Webseite [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch).

Die Bürgergemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zu Abstimmungen an der Gemeindeversammlung berechtigt.

Titterten, 25. November 2024

Gemeinderat Titterten

Verena Heid  
Gemeindepräsidentin



Irene Meier  
Gemeindeverwalterin

## Traktandum 1 Protokollgenehmigung der Bürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

### Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 14. Dezember 2023

://: Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt

### Traktandum 2 Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 13'518.40 und Ertrag von CHF 15'983.55 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2'465.15 wird einstimmig genehmigt

### Traktandum 3 Verschiedenes

Gemäss ordentlichem Protokoll

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 zu genehmigen**

## Traktandum 2 Genehmigung Budget 2025

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde weist einen Aufwand von CHF 11'584.00 und einen Ertrag von CHF 11'701.00 aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 153.00. Im Vorjahresbudget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'726.00 budgetiert.

### Erfolgsrechnung

Gemeinde Titterten  
Buchungsperiode 2025

Bürgergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Bürgergemeinde</b>	<b>11'854</b>	<b>11'701</b>	<b>12'701</b>	<b>10'975</b>	<b>13'518.40</b>	<b>15'983.55</b>
		153		1'726	2'465.15	
0 Allgemeine Verwaltung	3'043	2'625 418	3'050	2'625 425	3'024.05	2'624.50 399.55
3 Kultur, Sport, Freizeit	4'141	0 4'141	6'351	0 6'351	2'612.25	0.00 2'612.25
8 Forstwirtschaft	4'410	2'750 1'660	3'100	2'750 350	6'907.26 491.79	7'399.05
9 Finanzen und Steuern	260 6'066	6'326	200 5'400	5'600	974.84 4'985.16	5'960.00

## Bericht Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Titterten, 12. November 2024

### **Durchführung der Begutachtung**

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat zum abgemachten Termin und in qualitativ guter Form

### **Durchführung der Begutachtung**

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ sehr guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer Sitzung vom 2. November 2024 das Budget 2025 und stellte Fragen zusammen. An der Sitzung vom 4. November 2024 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwalterin wurden die Fragen der RGPK besprochen. Die RGPK erhielt auf alle Fragen zufriedenstellende Antworten.

### **Ergebnisse der Begutachtung**

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 153.-. Dies ist ein beträchtlich verminderter Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2024. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 sind festzustellen bei der Kultur (Aufwandverminderung infolge nicht vorgesehener Banntag im 2025, dafür 1. Augustfeier) und beim Mehraufwand in der Forstrechnung). Dazu kommt der Mehrertrag bei den Vermögensanlagen. Die einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind plausibel budgetiert und die Erläuterungen zu den Abweichungen nachvollziehbar. Daher kommt die RGPK zu folgendem Antrag:

### **Antrag**

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Karl Bolli

Präsident



Stefan Merz

Aktuar

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Budget 2025 zu genehmigen**

### **Traktandum 3 Einbürgerung Frau Daniela Foos**

Mit Schreiben vom 9. April 2024 teilt die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft mit, dass Daniela Foos, 07.02.1983, Am Rain 2, 4425 Titterten ein Einbürgerungsgesuch gestellt hat.

Daniela Foos ist am 01. Dezember 2018 in Titterten zugezogen und erfüllt damit den Wohnsitznachweis gemäss § 2 Absatz 1 Buchstabe b des kommunalen Einbürgerungsreglements. Sie ist am 1. Dezember 2007 in die Schweiz gezogen. Frau Foos stammt aus Kassel, spricht Hochdeutsch und versteht mühelos Mundart. Nach ihrer Ausbildung zur Krankenschwester begann die Gesuchstellerin ab 2007 in der Schweiz zu arbeiten. Zur Zeit arbeitet sie für das Kantonsspital Aarau als Fachexpertin Palliative Care und für den Vaka Gesundheitsverband Aarau als Leiterin Fachstelle spezifische Palliative. Ihre Freizeit gestaltet sie mit Velofahren, Yoga, Gartenarbeit und der Mitgliedschaft bei der Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen. Sie lebt mit ihrem Schweizer Lebenspartner und ihrem Hund in einem Eigenheim mit Garten. Frau Foos darf als integriert betrachtet werden. Ihre staatspolitischen und geographischen Kenntnisse über Land, den Kanton und der Wohnsitzgemeinde Titterten dürfen als sehr gut bezeichnet werden. Die Einbürgerungsbewilligung vom Kanton liegt vor. Die Gemeindepräsidentin, Verena Heid und der Vizepräsident, Remo Frey, haben das Integrationsgespräch abgehalten. Die Einbürgerungsgebühr in Titterten wurde auf CHF 500.00 festgelegt.

**Der Gemeinderat beantragt die Einbürgerung von Daniela Foos zu genehmigen**

### **Traktandum 4 Verschiedenes**

---

---

## **2. Einwohnergemeindeversammlung 2024**

### **Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung 2024**

1. Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024
2. Genehmigung Budget 2025
  - a) Genehmigung der Steuerfüsse und Gebühren
  - b) Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029
4. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Titterten und der Elektra Baselland (EBL)
5. Antrag Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet von Monika und Beat Schweizer und Alice Killenberger, Erheblichkeitserklärung
6. Verschiedenes

## **Traktandum 1 Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024**

### **Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2024**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

### **Traktandum 2 Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**

Hanspeter Aebischer stellt folgende Anträge:

- Beim § 9 Auszahlung soll der Abs.1 wie folgt geändert werden: Die zugesprochenen Beiträge an den Beitragsberechtigten werden in der Regel jeweils auf Monatsende ausbezahlt, wird einstimmig genehmigt.
- Der § 9 Auszahlung soll mit einem weiteren Absatz ergänzt werden: Die Beiträge sollen mit der Zustimmung des Beitragsberechtigten an den Vermieter ausbezahlt werden. Dieser Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.
- Dass der § 10 Rechtsmittel Abs. 2 vollumfänglich gestrichen werden soll, wird ohne Gegenstimme angenommen.

://: Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig genehmigt.

### **Traktandum 3 Jahresrechnung 2023**

://: Die Jahresrechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'033.44 und Nettoinvestitionen von CHF -19'645.84 einstimmig genehmigt

### **Traktandum 4 Wahlen für die Amtszeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028**

://: In die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden folgende Personen einstimmig gewählt:

- Karl Bolli (bisher)
- Petra Hunziker (bisher)
- Stefan Merz (bisher)
- Dominik Walliser (bisher)

://: In das Wahlbüro werden folgende Personen einstimmig gewählt:

- Oswald Hari (bisher)
- Tanja Stohler (bisher)
- Ramona Baumann (bisher)
- Silvia Moor (bisher)
- Irene Zeugin Thommen (neu)

### **Traktandum 5 Verschiedenes**

://: Gemäss ordentlichem Protokoll

**Der Gemeinderat beantragt das Protokoll von der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 zu genehmigen.**

## Traktandum 2 Genehmigung Budget 2025 sowie die Steuerfüsse und Gebühren

### 2. Genehmigung Budget 2025

#### a) Genehmigung der Steuerfüsse

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuerfüsse:

- Einkommens- und Vermögenssteuern (§ 19 StG) für Natürliche Personen 65% der Staatssteuer
- Ertragssteuer (§ 58 StG) für Juristische Personen 55% der Staatssteuer
- Kapitalsteuer (§ 62 StG) für Juristische Personen 55% der Staatssteuer

Folgende Gebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt und erfahren per 1.1.2025 eine Änderung. Zur Transparenz sind beim Wasser und Abwasser die gerundeten Kosten mit MWST aufgelistet.

Der Gemeinderat konnte die Gebühren so anpassen, dass mit der Einführung der MWST die Kosten von Wasser, Abwasser und Abfallgebühren leicht tiefer ausfallen.

Verbrauch m3	statistischer Verbrauch m3			Kosten 1-Personen Haushalt	Kosten 2-Personen Haushalt	Kosten 2E+2K-Personen Haushalt
	bisheriger Preis	Neuer Preis	inkl. MWST	44	89	177
Wassergebühr	CHF 4.00	CHF 3.60	CHF 3.69	CHF -'13.48	CHF -'27.27	CHF -'54.23
kommunale Abwassergebühr	CHF 0.80	CHF 1.05	CHF 1.14	CHF '14.74	CHF '29.82	CHF '59.30
Grundgebühr Abfall	CHF 30.00	CHF 20.00		CHF -'10.00	CHF -'20.00	CHF -'20.00
<b>Änderung der Jahreskosten</b>				<b>CHF -'8.74</b>	<b>CHF -'17.45</b>	<b>CHF -'14.93</b>

### Wasser exkl. 2.6% MWST

	<i>alt</i>	<i>neu</i>		
Jährliche Mengengebühr pro m <sup>3</sup>	4.00	<b>3.60</b>	3.69 inkl. MWST	10
Wasserzählermiete pro Jahr und Zähler	20.00		20.52 inkl. MWST	10
Bauwasserbezug pauschal	300.00		307.80 inkl. MWST	10
Montage und Demontage einer Wasseruhr für den vorübergehenden Wasserbezug	200.00		205.20 inkl. MWST	10
Vorübergehender Wasserbezug pro m <sup>3</sup> gemäss Wasseruhr	5.00		5.13 inkl. MWST	10
Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche (§ 32 Abs. 2 Buchst. a und § 33 Abs. 1 und § 36 WaR)	3.00		3.10 inkl. MWST	10

Wasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren	40.00		41.04 inkl. MWST	10
- Minimum in Fr.	200.00		205.20 inkl. MWST	
- Maximum in Fr.	2'000.00		2'052.00 inkl. MWST	
<sup>10</sup> Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Wasserreglement vom 14. Mai 2007				

## Abwasserbeseitigung exkl. 8.1% MWST

	<i>alt</i>	<i>neu</i>		
Kantonale Abwassergebühren pro m <sup>3</sup>				11
Kommunale Schwemmgebühr pro m <sup>3</sup>	0.80	<b>1.05</b>	1.14 inkl. MWST	12
Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m <sup>2</sup> Grundstückfläche	3.00		3.24 inkl. MWST	12
Abwasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren	60.00		64.85 inkl. MWST	12
- Minimum in Fr.	250.00		270.25 inkl. MWST	
- Maximum in Fr.	2'500.00		2'702.50 inkl. MWST	
<sup>11</sup> Gemäss Angaben des Kantons				
<sup>12</sup> Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Abwasserreglement vom 14. Mai 2007				

## Abfallgebühren

	<i>alt</i>	<i>neu</i>		
Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren und pro Jahr	30.00	<b>20.00</b>		13 14
<sup>13</sup> Gemäss Anhang zum Abfallreglement				
<sup>14</sup> Mit dieser Pauschale werden u.a. die Kosten der Grüngutentsorgung etc. abgedeckt				

## Konzessionsgebühren

	<i>alt</i>	<i>neu</i>		
Netzkonzession Strom Rp/kWh		0.34		17
<sup>17</sup> wird gemäss Konzessionsvertrag vom Gemeinderat bestimmt				

## Öl- und Gasfeuerungskontrolle *exkl. 8.1% MWST*

	<i>alt</i>	<i>neu</i>	
Kontrolle 1-stufige wärmetechnische Anlage, pro Kontrolle		70.00	23
Kontrolle 2-stufige wärmetechnische Anlage, pro Kontrolle		75.00	23
Spezielle Aufwände Kontrollpersonal, pro Stunde		80.00	23
Aufwand für Rechnungstellung		10.00	23
Messung durch Servicefirmen, Administrativgebühr		45.00	23
<sup>23</sup> Gemäss Tarifordnung zum Reglement über die Feuerungskontrolle			

## Holzfeuerungskontrolle *exkl. 8.1% MWST*

	<i>alt</i>	<i>neu</i>	
Administrativgebühr pro Anlage, pro Kontrolle		40.00	23
Visuelle Holzfeuerungskontrolle pro Anlage, pro Kontrolle		45.00	23
Kosten je weitere visuelle Feuerungskontrolle im gleichen Haus / Wohnung (1/2 Administrationsaufwand)		40.00	23
CO-Messung, Klagekontrolle und Aschenprobe, pro Stunde Verrechnung nach Aufwand und Regie		115.00	23
<sup>23</sup> Gemäss Tarifordnung zum Reglement über die Feuerungskontrolle			

### b) Genehmigung Budget Erfolgs- und Investitionsrechnung

**Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'660'949 und einen Ertrag von CHF 2'589'734 auf. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 71'215.**

Der Gemeinderat hat, wo immer möglich, Sparmassnahmen ergriffen. Die Möglichkeiten werden jedes Jahr kleiner. Der Gemeinderat ist bestrebt die Rahmenbedingungen der Gemeinde Titterten attraktiv zu gestalten und diese auch über längere Zeit aufrecht zu halten. Die hohen Investitionsausgaben sind hauptsächlich auf die Neuerstellung von Strassen sowie auf deren Wasser- und Abwasserleitungen zurück zu führen. Da die Steuereinnahmen immer noch hoch sind, werden die Steuerfüsse auf dem gleichen Stand belassen.

## Erfolgsrechnung

Gemeinde Titterten  
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>2'660'949</b>	<b>2'589'734</b> 71'215	<b>2'613'150</b>	<b>2'540'363</b> 72'787	<b>3'060'888.23</b>	<b>3'013'854.79</b> 47'033.44
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	397'111	41'785 355'326	379'192	37'425 341'767	338'916.89	42'788.17 296'128.72
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	333'185	229'485 103'700	341'592	231'591 110'001	249'793.16	175'086.03 74'707.13
2 BILDUNG	640'094	53'500 586'594	624'540	53'300 571'240	593'663.05	54'531.15 539'131.90
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	39'425	200 39'225	40'619	9'000 31'619	68'134.54	21'531.78 46'602.76
4 GESUNDHEIT	184'831	22'100 162'731	212'470	19'150 193'320	227'303.50	25'544.60 201'758.90
5 SOZIALE SICHERHEIT	386'130	257'250 128'880	349'585	246'090 103'495	330'683.07	296'052.41 34'630.66
6 VERKEHR	308'548	197'848 110'700	316'947	188'633 128'314	289'943.55	182'560.30 107'383.25
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	275'413	202'917 72'496	247'837	207'771 40'066	881'667.14	844'423.40 37'243.74
8 VOLKSWIRTSCHAFT	32'909	20'800 12'109	36'446	21'800 14'646	33'394.21	20'293.10 13'101.11
9 FINANZEN UND STEUERN	63'303 1'500'546	1'563'849	63'922 1'461'681	1'525'603	47'389.12 1'303'654.73	1'351'043.85

## Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2025

### Allgemeine Verwaltung

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 CHF 17'919.00 höher.

Bei der Exekutive wurde im Budget 2024 zu hoch budgetiert und das wurde im kommenden Budget korrigiert. Bei den Gehältern wurde mit einer Teuerung von 1.5% gerechnet. Am meisten ins Gewicht fällt die Abschreibung von der Digitalisierung und Archivierung von Daten und Akten sowie das neue Geschäftsverwaltungsprogramm mit CHF 17'901.00. Am Lift im Gemeindehaus müssen die Hydraulikschläuche ausgewechselt werden, was Kosten von CHF 7'600.00 verursacht.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 8'407.00 tiefer.

Die Feuerwehr wird im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 10'000.00 günstiger, da einige Käufe, welche budgetiert waren, nicht getätigt wurden. Bei der Feuerwehr sinkt der Anteil von Titterten gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 4'852.00. Beim Militär und Bevölkerungsschutz sind keine erwähnenswerten Ausgaben vorgesehen.

### Bildung

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 15'554.00 höher.

Die Bildung steigt gemäss den Budgetvorlagen der Leitgemeinde Arboldswil um CHF 10'787.45 gegenüber der Vorjahresrechnung. Das ist auf die Teuerung bei den Gehältern und den steigenden Schülerzahlen von Titterten zurückzuführen.

### Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 1'194.00 tiefer.

Da der Kulturfonds ausgeschöpft ist, wird die Kulturkommission aufgelöst. Wegen der Auflösung ändern einige Beträge.

### **Gesundheit**

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 27'639.00 tiefer.

Die Minderausgaben sind auf die Kosten der Bewohner von Pflegeheimen zurückzuführen. Zurzeit befindet sich wenige Person in den Pflegeheimen. Diese Kosten können stark schwanken und sind daher schwer zu budgetieren. Bei den restlichen Sparten sind keine nennenswerten Zahlen zu kommentieren.

### **Soziale Sicherheit**

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 36'545.00 höher.

Die Ergänzungsleistungen an den Kanton fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'900.00 tiefer aus. Im Jahr 2025 findet wieder die Seniorenreise statt und dafür sind CHF 6'000.00 vorgesehen.

Im Sozialwesen wird, gemäss Budget der Sozialhilfe, mit höheren Kosten von rund CHF 25'000.00 gerechnet. Im Asylwesen wird, gemäss Budget von Convalere, ebenfalls mit höheren Kosten (5730.3637.00) von CHF 47'200.00 gerechnet. Dementsprechend wird mit höheren Rückerstattungen vom Kanton gerechnet. Schlussendlich wird ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 21'170.00 erwartet.

### **Verkehr**

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 8'399.00 tiefer.

Bei den eigenen Strassen und Werkhof (6150) ist der Aufwand gegenüber dem Budget 2024 CHF 26'779.00 tiefer, weil im Vorjahresbudget für Strassenreparaturen CHF 30'000.00 bereitgestellt wurden.

Beim gemeinsamen Werkhof (6151), bei welchem Titterten die Kopfgemeinde ist, fallen Mehrkosten von rund CHF 18'470.00 an und ist auf die Teuerung und die neu geschaffene Lehrstelle und den Kauf von diversen Geräten.

### **Umweltschutz**

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 27'576.00 höher.

Bei den Wasseranschlussgesuchen wird mit weniger Bauten gerechnet.

Der Wasserpreis von CHF 4.00/m<sup>3</sup> kann dank der Kapitalumlage von CHF 300'000.00 auf CHF 3.60/m<sup>3</sup> (exkl. MWST) gesenkt werden. Die Interne Verrechnung mit dem Werkhof konnten um CHF 7'000.00 gesenkt werden. Budgetiert ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 1'731.00.

Bei der Wasserversorgung muss eine Hydrantenwasseruhr angeschafft werden, was Kosten von CHF 2'750.00 verursacht.

Die kommunale Schwemmgebühr wird von aktuell CHF 0.80/m<sup>3</sup> auf CHF 1.05/m<sup>3</sup> (exkl. MWST) erhöht. Es kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 5'566.00 getätigt werden.

Beim Abfall sind die Aufwände fast identisch mit dem Vorjahresaufwand. Dank dem hohen Eigenkapital im Abfall kann die Grundgebühr von CHF 30.00/Person auf CHF 20.00/Person gesenkt werden.

Bei der Hundehaltung wird der Hundefonds nach den Rechnungen, welche im Januar 2025 gestellt werden, ausgeschöpft sein. Danach kann keine Rückzahlung von CHF 25.00/Hunde mehr gewährt werden.

Gemäss Budgetvorlage vom FBVD muss für die Waldrandpflege im nächsten Jahr CHF 8'000.00 bereitgestellt werden.

### **Raumordnung**

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 1'260.00 höher.

Dies ist hauptsächlich für die Planungskommission vorgesehen. Bei den restlichen Bereichen sind keine erwähnenswerten Kosten vorgesehen.

### **Volkswirtschaft**

Hier sind die Aufwände gegenüber dem Budget 2024 um CHF 3'537.00 tiefer.

Die ehemalige Deponie Rankmatt muss neu überdeckt werden. Es wird mit einmaligen Kosten von CHF 22'000.00 gerechnet. In allen anderen Bereichen gibt es keine nennenswerten Kosten gegenüber dem Vorjahr zu erwähnen.

## Finanzen und Steuern

Bei den Steuern der Natürlichen Personen konnte aufgrund des aktuellen Saldos der Einkommenssteuern erfreulicherweise CHF 109'000.00 mehr als in der Vorjahresrechnung budgetiert werden. Bei den Quellensteuern wird mit rund CHF 7'500.00 mehr Ertrag gerechnet als in der Rechnung 2023. Bei den Juristischen Personen wird mit ähnlichen Ertrags- und Kapitalsteuern wie in der Rechnung 2023 gerechnet.

Da die erwartete Steuerkraft 2025 tiefer sein wird, wird mit einem höheren horizontalen Finanzausgleich von CHF 380'000.00 (Budget Vorjahr CHF 358'000.00) gerechnet.

**Das Budget der Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 1'354'700 und Einnahmen von CHF 428'000.00 auf. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 926'700.**

## Investitionsrechnung

Gemeinde Titterten  
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>1'354'700</b>	<b>428'000</b> 926'700	<b>1'157'408</b>	<b>591'000</b> 566'408	<b>184'006.86</b> 19'645.84	<b>203'652.70</b>
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	80'000	0 80'000	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0	0.00	0.00
3 Sport und Freizeit	97'000	0 97'000	0	0	0.00	0.00
6 Verkehr	529'200	412'000 117'200	489'000	412'000 77'000	54'310.95	0.00 54'310.95
7 Umweltschutz/Raumordnung	728'500	16'000 712'500	576'408	179'000 397'408	129'695.91 73'956.79	203'652.70
8 Volkswirtschaft	0	0	12'000	0 12'000	0.00	0.00

## Sport und Freizeit

Für den Parkplatz beim Schulweg sind CHF 17'000.00, für den Spielplatz CHF 45'000.00 und für die Böschung beim Sportplatz CHF 35'000.00 vorgesehen. Beim Parkplatz entsteht ein Fahrradabstellplatz und beim Sportplatz ist ein Zugang für Rollstuhlfahrer geplant

## Umweltschutz und Raumordnung

Für die Umsetzung Datenstruktur Siedlungsentwässerung Stufe 2 sind CHF 14'000.00 vorgesehen und für den Sauberwasserkanal Kirchmatt müssen CHF 270'000.00 budgetiert werden.

## Raumplanung

Unser Zonenplan ist über 10 Jahre alt und muss daher überarbeitet werden. Dafür sind Ausgaben von CHF 80'000.00 vorgesehen.

## Verkehr, Wasser und Abwasser (bereits bewilligte Investitionen)

Sobald mit dem Projekt Ebnetweg begonnen werden, kann sind Ausgaben für den Strassenbau in der Höhe von CHF 466'200.00 vorgesehen. Der Erli- und Hangemattweg müssen saniert werden und dafür sind Kosten von CHF 50'000.00 vorgesehen. Für die Voruntersuchungen Projekt Kirchmattweg/Bielgasse müssen CHF 13'000.00 budgetiert werden.

### Wasserversorgung

Sobald mit dem Projekt Ebnetweg begonnen werden kann, sind Ausgaben für die Wasserversorgung in der Höhe von CHF 105'000.00 vorgesehen.

### Abwasserbeseitigung

Sobald mit dem Projekt Ebnetweg begonnen werden kann, sind Ausgaben für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 224'500.00 vorgesehen.

## **Bericht Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Titterten, 12. November 2024

### **Durchführung der Begutachtung**

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat zum abgemachten Termin und in qualitativ guter Form. Insbesondere sind die Erläuterungen von Irene Meier und des Gemeinderates sehr aufschlussreich.

Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer Sitzung vom 2. November 2024 das Budget 2025. Dabei stellte sie einige Fragen zusammen, die an der Sitzung vom 4. November 2024 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeverwalterin besprochen wurden. In diesem Gespräch konnten die vorhandenen Unklarheiten und Mängel geklärt und das Budget in der Folge entsprechend angepasst werden. Alle unsere Fragen konnte der Gemeinderat überzeugend beantworten.

### **Ergebnisse unserer Begutachtung**

Das Budget 2025 ist übersichtlich und mit Sorgfalt zusammengestellt. Es wurden bei der Erarbeitung wiederum einige Verbesserungen bei den Verbuchungen gegenüber den bisherigen Budgets vorgenommen. Das Resultat ist überzeugend.

Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 71'215.- vor, also leicht weniger als im Vorjahr. Trotzdem bleibt die Finanzsituation der Einwohnergemeinde Titterten weiterhin sehr angespannt. Die RGPK konnte sich davon überzeugen, dass der Gemeinderat intensiv bemüht ist, die Finanzlage innerhalb der verfügbaren Möglichkeiten zu verbessern. Er hat dort, wo Sparmöglichkeiten vorhanden sind, die entsprechenden Kürzungen vorgenommen. Das Einsparpotenzial ist jedoch beschränkt.

### **Zu den einzelnen Konten**

Erhöhte Ausgaben sind insbesondere in den Bereichen soziale Sicherheit, Bildung und Verwaltung festzustellen.

Auf der Ertragsseite sind erfreulicherweise sowohl bei den Steuern als auch beim horizontalen Finanzausgleich erhöhte Einnahmen zu erwarten.

### **Investitionsrechnung**

Für das kommende Jahr sind im Budget die grössten Investitionen im Rahmen von Verkehr und Umweltschutz vorgesehen (insbesondere Ebnetweg), wobei dies beim Ebnetweg zu einem beträchtlichen Teil durch die Erschliessungsbeiträge abgedeckt wird. Der Gemeinderat konnte überzeugend darlegen, dass diese Investitionen angemessen und notwendig sind. Die RGPK konnte sich auch vergewissern, dass die vorgesehenen Investitionen in Sportanlage und Spielplatz mit dem anstehenden Budgetbeschluss vom 12.12.2024, also ohne Sondervorlage, gemäss Gemeindeordnung genügend legitimiert sind.

### **Schlussfolgerung**

Insgesamt konnte sich die RGPK durch intensive Prüfung und im Gespräch mit dem Gemeinderat überzeugen, dass das Budget sorgfältig und kostenbewusst erarbeitet wurde.

Aus diesem Grund beantragt die RGPK keine Änderung am vorgeschlagenen Budget des Gemeinderates. Der Aufwandüberschuss von CHF 71'215.- soll belassen werden.

### **Antrag**

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen und gleichzeitig den Steuerfuss auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Karl Bolli

Präsident



Stefan Merz

Aktuar

**Der Gemeinderat beantragt a) die Steuerfüsse und b) das Budget 2025 wie vorgelegt zu genehmigen.**

### **Traktandum 3 Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029**

Der Finanzplan wird der Einwohnergemeindeversammlung vom Gemeinderat erläutert und zur Kenntnis vorgelegt. Er kann vorgängig im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen werden.

### **Traktandum 4 Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Titterten und der Elektra Baselland (EBL)**

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf

umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen.

Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags - alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen.

Das hat u.a. dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und den Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder der Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet.

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MWSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MWSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

### **Zusammenfassung**

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgabe wurde neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld.

Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht auf Grund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80 % dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

**Der Gemeinderat beantragt den neuen Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Titterten und der Elektra Baselland (EBL) zu genehmigen.**

**Traktandum 5 Antrag Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet von Monika und Beat Schweizer und Alice Killenberger, Erheblichkeitserklärung**

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23. September 2024 einen Beitritt zum «Trägerverein Naturpark Baselbiet» einstimmig abgelehnt und davon abgesehen, dieses Geschäft an einer Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Monika und Beat Schweizer beantragen mit Schreiben vom 24. Oktober 2024, dass der Grundsatzentscheid, ob die Gemeinde Titterten dem Trägerverein Naturpark Baselbiet beitreten soll oder nicht, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Antrag Beitritt Naturpark Monika und Beat Schweizer im Wortlaut:

Aktuell sind die Zeitungsspalten voll über die Berichterstattung zum geplanten «Naturpark Baselbiet». Das Projekt wird konkret. In einem zweiten Anlauf soll dieses Vorhaben zu einem Erfolg gebracht werden, nachdem vor über zehn Jahren der erste Anlauf noch am Veto von wenigen Gemeindegliedern gescheitert ist. Eine Kooperation mit Tourismus Baselland soll nun Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten verhindern. Diesen Herbst läuft in den Gemeinden der Meinungsbildungsprozess. In verschiedenen Gemeinden gibt es dazu Informationsanlässe. Und was erfolgt in Titterten?

In unserer Gemeinde hat der Gemeinderat bereits in eigener Regie entschieden; nämlich dem «Naturpark Baselbiet» eine Absage zu erteilen. Das konnten wir aus der Zeitung entnehmen. Wir sind der Meinung, dass dieser Entscheid ein demokratischer Meinungsbildungsprozess beinhalten und mit einer Abstimmung in der Gemeindeversammlung abgeschlossen werden sollte.

Einige Bemerkungen zum geplanten «Naturpark Baselbiet»

- In der Schweiz gibt es aktuell 20 Naturparke; 17 davon sind Regionale Naturparke, so auch die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen «Naturpark Thal» und «Jura Park Aargau». Der «Naturpark Baselbiet» soll die Lücke zwischen ihnen schliessen. Ein Naturpark ist kein Naturschutzgebiet und kein Nationalpark, sondern ein Ort mit aussergewöhnlicher hohen Natur- und Landschaftswerten, wo Menschen leben und arbeiten. Wie sie vielleicht wissen zeichnet unsere Natur hohe Landschaftswerte aus; u. a. mit den einzigartigen Streuobstwiesen des Kantons BL (wie lange noch?), mit dem Projekt «Gartenrotschwanz», mit den Weihern Hübschematt und ihrer grossen Amphibienpopulationen sowie kantonalen Naturschutzgebiete, wie Baberten und Flüegraben.
- Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern dient als Ermöglicher-Plattform, die verschiedenen Player miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert.
- Die Errichtung eines Regionalen Naturparks zieht keine neuen Gesetze nach sich. Für die Gesellschaft gelten im Naturpark genau dieselben Gesetze wie ausserhalb. Im Gegensatz zu einem Nationalpark sieht ein Naturpark auch keine Nutzungseinschränkungen vor!
- Der Perimeter des «Naturparks Baselbiet» ist derzeit noch offen (56 potentielle Gemeinden im oberen und mittleren Baselbiet). Das Gebiet kann einzelne Löcher aufweisen, muss aber zusammenhängend und mindestens 100 km<sup>2</sup> umfassen. Jede Gemeinde entscheidet für sich, ob sie beim Naturpark dabei sein will oder nicht. Die Meinung, dass man auch noch später eintreten

kann ist gefährlich, weil ohne das Zustandekommen einer Fläche von 100 km<sup>2</sup> die Voraussetzungen für die Parkeingabe nicht gegeben sind. Das Sprichwort «Mr wai luege» passt nicht für eine zukunftsorientierte Strategie unserer Gemeinde; «Stillstand = Rückstand»!

- Die Erfahrungen beispielsweise im angrenzenden «Naturpark Thal» sind durchwegs positiv. Sonst hätten wohl kaum nach der ersten zehnjährigen Betriebsphase wieder alle Gemeindeversammlungen mit sehr grossem Mehr der Verlängerung des Naturpark-Vertrags um weitere Zehn Jahre zugestimmt. Die Menschen haben gemerkt, wie viel die Gemeinden auch finanziell profitieren, indem beträchtliche Summen von Bund, Kanton und Projektbeteiligten jährlich in die Region fließen. Diese Meinung bestätigte der Gemeindepräsident Johannes Sutter aus Arboldswil - er weiss, wie man «gschäftet». Der Naturpark kann die Gemeinde dort unterstützen, wo der Schuh drückt und die Finanzen oft fehlen. Etwa beim Erhalt unseres Dorfladens, des Erlebnisweges, bei Kultur und Bildung («Kultur Titterten»), bei der Entwicklung und Realisierung zukunftsweisender touristischer Angebote oder bei regionalen Einrichtungen aller Art, welche für das Dorf zukunftsweisend sind oder der Pflege von Natur und Landschaft und vieles mehr.

Gestützt auf diese vorstehenden Darlegungen sind wir vom Vorgehen des Gemeinderates sehr enttäuscht. Selbst wenn man nicht alle Argumente teilt oder eine davon abweichende Meinung vertritt (Demokratie), so wäre zumindest zu erwarten, dass auch in unserer Gemeinde vor der Beschlussfassung ein Meinungsbildungsprozess stattgefunden und die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess über dieses wichtige regionale Vorhaben einbezogen worden wäre.

**Gestützt auf § 68 des Gemeindegesetzes stellen wir den Antrag, dass der Grundsatzentscheid, ob die Gemeinde Titterten dem «Naturpark Baselbiet» beitreten soll oder nicht, der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 zur Beschlussfassung zu unterbreiten ist.**

Wir behalten uns vor einen Referenten, eine Referentin über dieses Thema zu organisieren.

Freundliche Grüsse

Monika Schweizer und Beat Schweizer

---

Antrag Beitritt Naturpark Alice Killenberger im Wortlaut:

Guten Tag

Der Gemeinderat hat in der letzten Schnitz Post mitgeteilt, dass er den Naturpark nicht unterstützen will und weil keine stimmberechtigte Person aus der Gemeinde den Antrag zur Abstimmung gestellt hat, diesen auch nicht an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung behandeln will. Warum auch immer sich der Gemeinderat hier querstellt: Nachdem ich die Unterlagen zum Naturpark Baselbiet erhalten und die Stellungnahme unseres Finanzdirektors in der Volksstimme gelesen habe, bestehe ich auf eine Abstimmung über den Naturpark an der nächsten Einwohnergemeinde vom 12. Dezember 2024. Wenn sogar der Regierungsrat den Naturpark finanziell zur Hälfte mittragen will, muss das was Sinnvolles sein. Ich stelle deshalb folgenden **Antrag**:

- Über den Beitritt zum Naturpark Baselbiet ist an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung sachlich zu informieren und abzustimmen.
- Zur Entlastung des Gemeinderates wird die Betreuung des Mandats an die Naturschutzkommission übertragen.

Damit die Naturschutzkommission das Mandat kompetent betreuen kann, wird diese von einer beratenden zu einer ständigen Kommission (Änderung Gemeindeordnung!). Dies kann bei Annahme des Naturparks durch die EGV in einem nächsten Schritt geschehen.

Vielen Dank für die Aufnahme in die Traktandenliste der EGV vom 12. Dezember 2024.

Freundliche Grüsse

Alice Killenberger  
Rankgasse 19  
CH-4425 Titterten  
+41 61 941 19 56

---

### **Was ist der Naturpark Baselbiet?**

Regionale Naturpärke sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlichen hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als Ermöglicher-Plattform», die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Themenpalette eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft bis zur Bildung. Ein Naturparkprojekt kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts. Oder die Unterstützung eines Vogelschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins genauso wie die Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde.

### **Wo soll der Naturpark entstehen?**

Der Naturpark soll 56 Gemeinden in den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg umfassen. Der genaue Perimeter ist derzeit noch offen. Das Gebiet kann einzelne Löcher aufweisen, muss aber zusammenhängend und mindestens 100 km<sup>2</sup> umfassen, um als Naturpark anerkannt zu werden.

### **Wie wird der Naturpark finanziert?**

Ein Naturpark wird aus verschiedenen Quellen finanziert. Der Beitrag der Parkgemeinden beträgt maximal 5 Franken pro Einwohnerin/Einwohner. Je mehr Gemeinden mitmachen, desto tiefer der Beitrag. Insgesamt steuern die Gemeinden rund 20 % der Parkkosten bei. Der Kanton kommt ebenfalls für 20 % auf, der Naturpark für 10 % und der Bund für 50 %.

### **Wie geht es mit dem Naturpark weiter?**

Die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Naturparks lassen sich an der nachstehenden Tabelle ablesen. Zweierlei ist dabei besonders wichtig:

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km<sup>2</sup> ausmachen.
- Voraussichtlich Ende 2027 ist der Naturpark erneut Thema an den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden. Dann nämlich gilt es, die Parkcharta bzw. den Parkvertrag den Stimmberechtigten in den Gemeinden vorzulegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Betriebsphase 2029 starten kann. Gleichzeitig aber auch Möglichkeit, sich wieder «aus dem Park zu verabschieden», wenn die Gemeinde davon in der Errichtungsphase nicht überzeugt ist.

Realisierungsphase	Was geschieht in der Phase?
Beitrittsphase (bis Dezember 2024)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss EGV in beitriftswilligen Gemeinden</li> <li>• Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat «finanzielle Beteiligung Kanton» an Landrat</li> </ul>
Übergangsjahr (2025)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats</li> <li>• Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund</li> <li>• Keine Kosten für die Gemeinden</li> </ul>
Errichtungsphase (2026 – 2028)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag</li> <li>• Aufbau Projektorganisation</li> <li>• Gemeinden handeln Park-Charta/Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus</li> <li>• Gemeinden legen Park-Charta/Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027)</li> <li>• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark -&gt; Entscheid -&gt; Vorstand -&gt; Umsetzung der Projekte</li> </ul>
Betriebsphase (2029 – 2039)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb des Parks nach Massgabe von Park-Charta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins</li> <li>• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark -&gt; Entscheid -&gt; Vorstand -&gt; Umsetzung der Projekte</li> </ul>

#### Rechtliche Erläuterungen:

- a) Gemäss § 68 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) können Stimmberechtigte selbständige Anträge entweder vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeinderat einreichen oder an der Versammlung mündlich stellen. Der Gemeinderat hat zwei Möglichkeiten. Entweder er arbeitet eine Vorlage über den Antrag aus, oder er kann vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Antrag an der folgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Die Erheblicherklärung ist als selbständiges Geschäft zu traktandieren und in der vorgeschriebenen Frist und Form anzuzeigen. Erklärt die Gemeindeversammlung den selbständigen Antrag als erheblich, hat der Gemeinderat das entsprechende Geschäft dazu auszuarbeiten und dieses innert eines halben Jahres seit der Erheblicherklärung der Gemeindeversammlung zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten. Erklärt die Versammlung den Antrag als nichterheblich, hat der Gemeinderat keine weiteren Pflichten.
- b) Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat, welche Geschäfte der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Er ist nur dann verpflichtet, Geschäfte zwingend vorzulegen, wenn es sich um nicht übertragbare Befugnisse gemäss § 47 des Gemeindegesetzes handelt.

## Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich ausführlich mit dem Thema «Naturpark Baselbiet» befasst. In seiner Analyse ist er zur Auffassung gelangt, dass der für den Beitritt zum Naturpark Baselbiet zu bezahlende Gemeindebeitrag (5 Franken pro Einwohnerin/Einwohner) sich für Titterten nicht refinanzieren lässt. Es bestehen zu viele Unklarheiten zur Finanzierung, dem tatsächlichen Nutzen für die Gemeinde Titterten sowie zu den effektiven Konsequenzen in der Folge der Organisationsform. Die folgenden Bereiche wurden analysiert:

- **Termin**

Der Termin für einen Naturpark kommt zum heutigen Zeitpunkt nicht gelegen. Der Naturpark wurde bereits einmal abgelehnt (Titterten hat damals zugestimmt), obwohl damals vor Jahren die Chance mit dem Naturpark Thal zusammen intakt war, einen gemeinsamen Naturpark zu realisieren. Erwiesenermassen bestehen daraus bis heute keinerlei konkrete Nachteile für die Region und für die Gemeinde Titterten.
- **Finanzen**

In der jetzigen aktuellen finanziellen Situation in der sich die Gemeinde Titterten befindet und keinerlei Aussichten auf einen Return on Investment für diese Aufwendungen bestehen, ist es im Moment für die Gemeinde Titterten nicht verantwortbar, sich solche fixen Kosten für die Zukunft langfristig aufzubürden.
- **Qualität**

Sämtliche Inhalte der Zusammenfassung des Managementplans (14 Seiten), des Managementplans (203 Seiten) und des Managementplans inkl. Landschaftsbewertung (315 Seiten) geben keine konkreten Daten und Fakten zu einem eigentlichen Mehrwert für die Gemeinde Titterten an, dies weder für natürliche noch für juristische Personen im Dorf. Die gemachten Aussagen beruhen rein auf Annahmen.
- **Raumplanung und Gemeindeautonomie**

Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass der Naturpark seinen Einfluss gegenüber der Gemeinde Titterten zu den Themen Richtplan (kantonale Ebene) und die Zonenplanung (kommunale Ebene) nehmen könnte. Zielkonflikte sind vorprogrammiert.
- **Abstimmung**

Beim bestehenden Antrag handelt es sich nicht um die eigentliche Abstimmung, ob die Gemeinde Titterten dem Naturpark beitrifft. Es handelt sich um den Antrag, ob sich die Gemeinde Titterten an der Finanzierung für die Vorbereitung/Einrichtung des geplanten Naturparks für dessen Abstimmung beteiligt und dessen Verein beitrifft. Dies mit der Absicht, dass der Kanton und der Bund den Naturpark bewilligen und sich danach zukünftig finanziell in heute unbekannter Höhe beteiligen werden. Erst danach wird die eigentliche Abstimmung über einen möglichen Parkvertrag durch die EGV frühestens 2027 durchgeführt werden können. Erst nach Erstellung des Naturparks werden Projekte mitfinanziert!
- **Kommunale Projekte**

Die Gemeinde Titterten hat bei mehreren kommunalen Projekten jeweils einen namhaften Beitrag geleistet. Es sind dies unter Anderem „Hochstamm läbt“ vom NVVT Titterten. „Aufwertungsprojekt Wasserfallen“ der Stiftung Wasserfallen, wo die Gemeinde min. CHF 5.-/Einwohner über

mehrere Jahre geleistet hat. Mit einem Jurapark wird direkte Unterstützung in diesem Volumen nicht mehr möglich sein. Ob die Projekte dann vom Naturpark unterstützt würden ist ungewiss.

- **Tourismus Baselland**

Tourismus Baselland hat in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Speziell hervorheben kann man dazu die Wiesenwanderung. Die Arbeitsweise von Tourismus Baselland ist konkret und effizient. Ob die effiziente Arbeitsweise bei einem Naturpark mit dem entsprechenden Verwaltungsapparat auch gelingt ist ungewiss.

Basierend auf dieser Analyse hat der Gemeinderat einen Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet abgelehnt und davon abgesehen, dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dementsprechend wird der eingereichte Antrag vom Gemeinderat nicht unterstützt. Der Antrag soll als nichterheblich erklärt werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag, ob die Gemeinde Titterten dem «Trägerverein Naturpark Baselbiet» beitreten soll, als nichterheblich zu erklären.**